

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 33 (1939)

Artikel: Die Gotteshäuser des alten Tessin
Autor: Gruber, E.
Kapitel: I: Kathedral- und Plebankirchen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-125384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dienstvoller Studien tüchtiger Fach- und Lokalhistoriker zu verwerten. Dennoch ist es dem Verfasser vielleicht nicht überall gelungen, die älteste, zuverlässige Notiz zu erfassen. Freunde und Förderer der tessinischen Geschichte mögen das Fehlende ergänzen. Es wird eine Genugtuung sein, wenn der Arbeit das Verdienst eines 'Incitavit' bleibt. Auf eine eingehende Auseinandersetzung mit mangelhaften oder irrigen Ansichten wurde verzichtet, dafür Sorgfalt darauf verwendet, eine positiv richtige Darstellung zu bieten.

1. Kathedral- und Plebankirchen

Das Gebiet des Kantons Tessin verteilte sich einstmals auf die Bistümer Como und Mailand. Beide Bischofssitze rühmen sich der Gründung durch den Apostel Barnabas. Sicher ist der im römischen Verwaltungszentrum *Mediolanum* entstandene Bischofssitz sehr alt¹. Im 4. Jahrh., zur Zeit des großen Bischofs Ambrosius (374-397), hatte der mailändische Prälat hohe Vorrechte gegenüber den Bischöfen von ganz Norditalien. Noch im 5. Jahrh., nachdem die Bischöfe von Ravenna und Aquileja die Metropolitanwürde erlangt hatten, geboten die mailändischen Bischöfe über diejenigen der Provinzen Ligurien und Ämilia. Das erhellt aus den Konzilsakten vom Jahre 451, wo unter den 19 zeichnenden Bischöfen besonders diejenigen von *Como*, Chur, Novara, Vercelli, Asti, Pavia, Piacenza, Lodi, Bergamo und Brescia nennenswert sind². Um 380 weihte und bestellte der Metropolitan Ambrosius von Mailand seinen Freund Felix zum Bischof von Como³. Der bedeutendste Bischof Comos lebte um die Mitte des 5. Jahrh. Es ist Abundius († 468-469), der Zeitgenosse und Legat Papst Leo I., den noch heute Bischofsstadt und Bistum als Schutzheiligen anrufen².

¹ *Kehr P.*, Regesta Pontificum Romanorum. Italia Pontificia, vol. VI, pars I. Lombardia (Berolini 1913), p. 24 ff. und 397 ff. Hier ist die Literatur für die beiden Diözesen angegeben. — *Rovelli G.*, Storia di Como (3 Teile, 3. Teil 3 Bände. Milano 1789 / Como 1803) I, 266 ff. — *Tatti P. L.*, Degli Annali sacri della Città di Como (3 vol. Como 1663 / Milano 1734) I, 13 ff.

² *Mansi*, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. VI (Florenz 1761) 144.

³ *Kehr P.* o. c. 398.

Schon im 6. Jahrh. scheinen die Bischöfe von Como sich an *Aquileja* angelehnt zu haben¹. Vom 9. Jahrh. an gehörte Como förmlich zum Metropolitanverband von *Aquileja*². Der große politische Gegensatz zwischen Como und Mailand im Mittelalter kommt auch in der kirchlichen Jurisdiktion zum Ausdruck. Bis zum Jahre 1598 befolgte Como den Ritus von *Aquileja*³. Wie ihm dann Bischof Philipp Archinto die römische Liturgie vermittelte, so führte es der aus Lugano gebürtige Kapuziner, Bischof Neuroni, auf Befehl Benedikt XIV. im Jahre 1751 in den mailändischen Kirchenverband zurück⁴.

Noch heute sind die ehemals *mailändischen Gebiete* durch den mailändischen Ritus gekennzeichnet: es sind die Tre Valli, die Ponte Capriasca und der Bezirk von *Brissago*, der im Mittelalter bis ins 14. Jahrh. politisch eine kleine reichsunmittelbare Republik bildete und kirchlich zur Pieve Cannobio gehörte⁵.

Die drei Täler *Leventina, Blenio und Riviera*, die Talumfänge vom S. Giacomo, St. Gotthard und Lukmanier bis in die Gegend von Bellinzona, unterstanden Mailand in geistlicher und weltlicher Hinsicht. Die Mailänder Kathedralkapitel, deren es spätestens im X. Jahrh. zwei gab, das niedere Kapitel der Decumanen und das höhere der Kardinäle (oder Ordinarii), gewannen nach und nach eine Art weltlicher Grundherrschaft am oberen Tessin und am Brenno. Jahrhunderte lang führten die Domherren Mailands und die tessinischen Talleute die Rechte des Domkapitels in ihrem Gebiete auf ein Testament vom Monat August des Jahres 948 zurück. Darin verfügte zu Mailand selbst Bischof Atto von Vercelli (924-961), daß nach seinem Tode sein Grundbesitz in den Tälern Blenio und Leventina seinem Bruder Aupert und nach dessen Hinschied den Mailänder Kapiteln als Erben zufallen sollte. Die Schenkung redet von Herrenhöfen, Burgen, Kirchen, Mühlen, Anteil an Allmend, Fischerei, Wald, Weiden, Alpen, von Sklaven und Halbfreien. Zu diesen, die Täler keineswegs vollständig umfassenden, wohl aber bedeutenden und ausgedehnten Gütern und Rechten, fügte, wie das Kalendarium des Beroldus aus

¹ l. c.

² o. c. 399.

³ *Rovelli G.*, Storia di Como o. c. III, II, 302. — *Borrani S.*, Il Ticino sacro (Lugano 1896) p. 20.

⁴ *Kehr P.*, o. c. 399.

⁵ *Rahn R.*, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Tessin (Zürich 1893) p. 53 f. — *Trezzini C.* (Art. *Brissago*) im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz (Neuenburg 1921 ff.): zitiert *H. B. L.* — *Meyer K.*, Die Capitanei von Locarno im Mittelalter (Zürich 1916) p. 146.

dem Anfang des XII. Jahrh. berichtet, der Mailänder Erzbischof Arnulf (996-1018) weitere Einkünfte. Und nochmals vermehrten und ergänzten Kaufverträge von 1119/1120 den obertessinischen Besitz¹. Zu Zeiten der geschlossenen Hauswirtschaft bedeutete er die Sicherstellung der notwendigen Vieh- und Alpenprodukte für die Mailänder Geistlichen, und diese wieder übten einen noch erkennbaren Einfluß auf die Gründung und Leitung der tessinischen Talkirchen aus. Nicht nur bewahrt die Ambrosiana zu Mailand, als Zeugen früher Zugehörigkeit, ein Missale von Biasca aus dem 10. und ein anderes von Lodrino aus dem 11. Jahrh. auf². Der Mailänder Erzbischof Galdinus entschied am 10. November 1171 zu Mailand in einem Prozeß zwischen der Pfarrkirche von Faido-Mairengo und den Nachbarn von Osco³. Sein Nachfolger, Erzbischof Algisius (1176-1185), ließ das Einkommen der einzelnen Gotteshäuser in den Tälern, wenigstens in Blenio, in einem Verzeichnis aufschreiben und verordnete eine gleichmäßige Verteilung der geistlichen Einkünfte⁴. Der schon erwähnte Galdinus (1166-1176) gründete zur Zeit des großen Kampfes zwischen Kaiser Friedrich I. Barbarossa und dem Papste und der Mailänder Kirche das St. Gotthardkirchlein am neu erstandenen Paßwege⁵. Seit dem Ende des 12. Jahrh. handhabten die Mailänder Domherren die geistliche Gerichtsbarkeit in den Tälern⁶.

Auch politisch und wirtschaftlich mit Mailand verbunden muß lange Zeit die *Pieve Capriasca* gewesen sein. In den wilden Kämpfen des 12. Jahrh., die durch die kaiserliche Politik und nicht weniger durch das zähe Ringen zwischen Mailand und Como um einen eigentlichen Stadtstaat ausgelöst wurden, gewann schließlich Como im Friedensschluß vom 16. September 1196 u. a. die Capriasca. In kirchlicher Hinsicht aber blieb sie nach wie vor unter der mailändischen Jurisdiktion. Wohl erst durch diesen politischen Sieg erwarben sich die Bischöfe von Como und die städtischen Adelsgeschlechter hier

¹ *Cerutti A.*, Il Contado delle Tre Valli Elvetiche conferito a quattro Canonici Ordinari della Metropolitana di Milano, im Bollettino storico della Svizzera Italiana 1898, p. 89 ff. — *Biscaro G.*, Le origini della Signoria della Chiesa metropolitana di Milano sulle valli di Blenio, Leventina e Riviera, nell' alto Ticino. Bollettino storico 1910, p. 32 ff. — *Meyer K.*, Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII (Luzern 1914) p. 70 ff.

² *Trezzini C.* im H. B. L. (Ambrosianische Täler). — Bollettino storico o. c. 1882, p. 166 f. und 1879, 23.

³ *Meyer K.* o. c. p. 60 ff.

⁴ o. c. p. 107.

⁵ *Gruber E.*, Sankt Gotthard. Hospiz und Kult, im Geschichtsfreund 1937.

⁶ *Meyer K.* o. c. p. 108.

ausgedehnte Ländereien und zahlreiche Rechte. Damals auch kam die der Capriasca nachbarliche *Carvina* ganz unter Como: hier, in einem wohl ehemals mailändischen Tale, geboten fortan die Bischöfe von Como auch in kirchlichen Dingen, und die Carvina gehörte fortan zum Verbands der comaskischen Pieve Agno¹.

Den *Bischof von Como* anerkannten die übrigen Gebiete des Tessin als ihren Ordinarius: es sind die Pieven Bellinzona, Locarno, Lugano, Agno, Riva S. Vitale und Balerna. Davon getrennt war *Chiasso*, das zur comaskischen Pieve Zezio gehörte². Wenn auch nicht überall, so doch größtenteils decken sich die Grenzen dieses Gebietes mit den heutigen Kantonsgrenzen. Die Comer Bischöfe erlangten hier viele Güter und Rechte.

In der *Pieve Agno* soll am 31. Juli 818, laut einer zwar gefälschten, aber auf wahren Grundlagen beruhenden Urkunde, der alte Königshof Agnuzzo von Kaiser Ludwig dem Frommen der Comer Kirche geschenkt worden sein. Damit übereinstimmend erscheinen in späteren Jahrhunderten in diesem Bereich sowohl die Bischöfe selbst als auch ihr Domkapitel und vor allem die von ihnen gestiftete und ausgestattete Abtei S. Abbondio zu Como als Großgrundbesitzer und Inhaber öffentlicher Rechte³.

Bischöflich wurde in der Folge auch der Königshof *Lugano*. Die fränkischen Kaiser verliehen den Bischöfen von Como im 9. Jahrh. Privilegien und zum mindesten einen Teil der Gerichtsbarkeit über Lugano und sein Gebiet. Kaiser Heinrich V. unterstellte (1192) Lugano in aller Form der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Como. Dieser erwählte es zu seiner zeitweiligen Residenz: die Kapitelskirche St. Lorenz erhielt den Titel einer Semicathedralis. In Lugano besaß der Bischof spätestens im 13. Jahrh. einen Palast. Im Jahre 1346 ließ Bischof Bonifaz einen stattlichen Neubau aufführen, der bis 1842 an der Stelle

¹ *Hidber B.*, Schweizerisches Urkundenregister (2 Bände. Bern 1863 / 77) II (Diplomata varia helvetica, Bern 1873) No. 88 (p. 107 ff. Urk.-Kopie). — *Schaefer P.*, Das Sottocenere im Mittelalter (Diss. phil. Zürich, Aarau 1931) p. 212 ff., 144, 143.

² *Raccolta storica della società storica di Como*. Vol. II und III: Atti della visita pastorale diocesana di Feliciani Ninguarda, vescovo di Como, 1589-1593. (Mit zahlreichen historischen Anmerkungen und Urkunden herausgegeben von Monti Santo 1892-98). III, 174 f.

³ *Schaefer P.*, Das Sottocenere o. c. 135 ff. — Urkunde von 818, abgedruckt im *Codex diplomaticus Langobardiae 712-1000*, von Giulio Porro Lambertenghi in: *Historiae patriae monumenta*, edita iussu regis Karoli Alberti, tom. XIII. No. 44.

des heutigen Stadthauses stand. Als erster trug 1330 Bischof Benedikt den Titel eines Grafen von Lugano¹.

Während die bischöfliche Macht in der *Pieve Riva S. Vitale* und im Gebiete von *Mendrisio* rein geistlich war, barg der übrige Teil der *Pieve Balerna* starke comaskische Positionen. Neben Gütern besaß der Bischof Zehntrechte zu Stabio und Ligornetto. Ihm gehörten im Hochmittelalter das Schloß Pontegano bei Balerna und seit uralter Zeit die Castellanza S. Pietro. Hier hatte der Bischof eine oft bewohnte Stätte und gebot über die verschiedenen Fraktionen und Gehöfte der heutigen Gemeinden Castel S. Pietro und Balerna. Bischöflicher Besitz lag weiter in Coldrerio, Morbio superiore, Sagno und im Muggiotal².

Wieder bischöflich war die *Grafschaft Bellinzona*. Die Herrschaft soll sich auf Schenkungen der Langobardenkönige Luitprand und Desiderius von 721 und 762 gründen, allein diese Urkunden werden als unecht angesehen. Als authentisch gelten die Schenkungsurkunden Karls d. Gr. von 803 und Ludwig III. von 901. Spätestens 1231 hatte die Stadt Como die frühere landesherrliche Stellung des Bischofs inne : dieser aber verblieb im Besitze großer Güter³.

Locarno schließlich, in karolingischer Zeit ein Königshof, war wohl schon im 10. Jahrh., sicher im 12. Jahrh. in den Händen des Bischofs von Como. Belehnte er doch im Jahre 1189 die beiden Muralto, Bertrandus und Gaffus, mit dem Kastell Locarno. Im Jahre 1211 bestätigte der Kaiser dem Bischof feierlich die Stadt Locarno, den Mittelpunkt der großen Pieve⁴.

Die Comer Bischöfe haben im Laufe der Jahrhunderte ihre *Kathedrale* gewechselt. Seit dem beginnenden 11. Jahrh. haben sie ihren Sitz beim Dom S. Maria Maggiore. Vorher diente ihnen die Basilika des

¹ *Schaefer P.* o. c. 145 ff. — *Tatti* o. c. II, 888. — *Codex diplomaticus Langobardiae* o. c. tom. XIII. No. 281. — *Raccolta storica* III, 373 ff.

² *Schaefer P.* o. c. 163, 164 ff.

³ *Codex diplomaticus Langobardiae* o. c. tom. XIII. No. 77 und 388. — *Tatti* o. c. I, 944, 945, 958. II, 813. — *Hidber B.*, Schweiz. Urkundenregister o. c. I, 2 (6). I, 11 (53). I, 39 (212). I, 192 (906). I, 259 (1118). — *Trezzini C.* im H. B. L. (Bellinzona).

⁴ *Ballarini F.*, Compendio delle croniche della città di Como (Como 1619) p. 303. — *Tatti* o. c. I, 877, 959. II, 814. — *Hidber B.*, Schweiz. Urkundenregister o. c. I, 135 (675). I, 192 (906). I, 259 (1118). — *Nessi G. G.*, Memorie storiche di Locarno fino al 1660 (Locarno 1854) p. 41 ff. — *Raccolta storica* o. c. III, 440 ff. — *Meyer K.*, Die Capitanei von Locarno im Mittelalter (Zürich 1916) p. 274 ff.

hl. Abundius als Bischofskirche: diese Kirche barg das Grab des großen Comerbischofs im 5. Jahrh. und hatte seinen Namen an Stelle desjenigen der hl. Apostel Petrus und Paulus, der noch im 9. Jahrh. bekannt war, angenommen. Als die Basilika St. Abundius nach dem Wegzuge des Bischofs vereinsamt war, gründete Bischof Alberich 1013 die berühmte Abtei der Benediktiner. Noch früher sollen die Bischöfe von Como nach einigen Historikern die Basilika des hl. Carpophorus, nach anderen diejenige der hl. Euphemia innegehabt haben. St. Euphemia wechselte in der Folge ebenfalls Namen und Patron, denn seitdem hier im Jahre 964 Bischof Ubaldus den Leib des Martyrers Fidelis beigesetzt hatte, stand der Heilige in hoher Verehrung: hier bestand seit dem 12. Jahrh. ein Kanonikerkapitel. Die Basilika St. Carpophor wurde 1040 von Bischof Litiger in ein Benediktinerkloster verwandelt¹.

Zu Mailand bestanden einstmals zwei Kathedralen, die der Mutter Gottes geweihte, welche im Winter, und die unter dem Schutze der hl. Thekla und Pelagia stehende, schon im 5. Jahrh. erneuerte, welche den Domherren im Sommer zum Gottesdienste diente. Der Bau des noch heute bewunderten Domes, der die beiden alten Bischofskirchen ersetzt, wurde 1386 begonnen².

Wie zu Mailand, wo sich allmählich, trotz des Widerstandes der anderen Geistlichen, das kleine oder höhere Kapitel der Ordinarii zum eigentlichen Domkapitel und Mitinhaber der Bischofskirche und der reichen Stiftsgüter durchrang³, so bestand auch an der Kathedrale S. Maria Maggiore zu Como ein mit vielen Gütern und Einkünften ausgestattetes *Domherrenkapitel*. Nach dem Inventar, das in den Jahren 1296/99 aufgenommen wurde, lagen beträchtliche Güterkomplexe der Kanoniker im Mendrisiotto: zu Morbio superiore, zu Muggio und Cabbio; im Luganese: zu Sorengo und Agra und Comano; im Malcantone: zu Pura, zu Novaggio und zu Mugena. Das Dörfchen Feschoggia bildete eine geschlossene Grundherrschaft des Domkapitels⁴.

Die *Plebankirchen*, die Gotteshäuser der frühesten Kirchspiele, zeichnen sich vorab durch ihr hohes Alter aus. Agno hat seine Kirche nachweisbar 735, Balerna 789, Lugano 818, Bellinzona 901, Locarno 901,

¹ *Kehr P.* o. c. VI, I, p. 403, 404, 405, 406.

² o. c. VI, I, p. 67, 72.

³ *Meyer K.*, Blenio und Leventina o. c. p. 103 f.

⁴ *Schaefer P.* o. c. 181 ff. — *Bollettino storico* 1904, p. 99 ff. und 129 ff.

Riva S. Vitale um 963, Biasca im 8./9. Jahrh. und Tesserete 1078¹. Da wohnten in ältester Zeit die Geistlichen und lebten sicher seit dem 12. Jahrh. die *Vita communis*: aus der Tatsache des gemeinsamen Lebens erwuchs ihnen der Name Kanoniker, den Gotteshäusern derjenige von Kollegiatskirchen. Solche geistliche Stifte, die ausdrücklich bezeugt sind, besaßen im 12./13. Jahrh. Lugano, Locarno, Balerna, Riva S. Vitale und Bellinzona, mit einem Erzpriester an der Spitze, und Agno, Biasca und Tesserte, mit einem Propst als Vorsteher¹. Anfänglich besorgte dieser, unterstützt von den Kanonikern, die Seelsorge im Bereiche der ganzen Pieve. Als dann infolge des Eigenkirchenwesens oder der wachsenden Zahl und Bedeutung der Bevölkerung gewisse Seelsorgeposten in die einzelnen Dörfer verlegt wurden, verloren die Kanoniker einen Teil ihrer ersten Aufgabe, aber es blieb ihnen während des ganzen Mittelalters die Pflicht des gemeinsamen feierlichen Gottesdienstes und die Seelsorge in einem ziemlich weiten Umkreise. Durch die Aufteilung des Gebietes entstanden wohl zuerst eine Art Unterplebankirchen, genau nach dem Muster der Mutterkirche durch gemeinsames Leben und Wirken mehrerer Geistlichen gekennzeichnet. Solche dürfte man wohl in den sehr alten Gotteshäusern zu Quinto, Faido-Mairengo, Maggia, Ascona, Mendrisio u. a. O. erkennen: späte Propstitel erinnern noch da und dort an diese Zeit¹. Die Stiftskapitel waren verschieden groß. Das Stift Lugano scheint vom 13. bis zum ausgehenden 16. Jahrh. neben dem Erzpriester 9 Kanoniker gehabt zu haben². Das St. Viktorsstift zu Locarno besaß im 13. und 14. Jahrh. 7 Kanoniker; im Jahre 1442 wurde ihre Zahl auf 4 beschränkt³. Der Status Cleri vom Jahre 1591 zählt für Agno einen Propst, 3 residierende und 4 nicht residierende Stiftsherren⁴; für Bellinzona einen Erzpriester und 6 Kanoniker⁵; für Balerna 4 abwesende, 4 anwesende Kanoniker und einen Erzpriester⁶; für Riva S. Vitale nur einen Erzpriester und drei fern weilende Kanoniker⁷. Biasca soll im Spätmittelalter einen Propst und 4 Kanoniker gehabt haben⁸.

¹ Cf. Kap. III.

² *Raccolta storica* III, 380. — *Schaefer P.* o. c. 438 f. (Urk.-Beil. 16).

³ *Meyer K.*, *Die Capitanei von Locarno* o. c. p. 43.

⁴ *Raccolta storica* III, 345 ff.

⁵ o. c. III, 530 ff.

⁶ o. c. III, 305.

⁷ Riva hatte eigentlich 5 Kanonikatspräbenden. Vergl. *Raccolta storica* III, 336.

⁸ *Atti di S. Carlo riguardanti la Svizzera e suoi Territorii*, ed. D'Alessandri P. (Locarno 1909) p. 8 ff.

St. Stephan zu Tesserete besaß 4 Kanoniker im Jahre 1398¹. Der frühen und großen Seelsorgearbeit gemäß waren die Plebankirchen auch mit reichem Grundbesitz und vielen Zehntrechten ausgestattet. Nach Biasca bezahlten im 12. Jahrh. die Kirchen der Leventina die Basilikansteuer². Laut Statuten von 1358 sorgte die ganze Pieve Capriasca, die eine einzige Markgenossenschaft bildete, für die Plebankirche St. Stephan zu Tesserete und die Taufkirche St. Johann zu Sala³. Das Stiftskapitel zu Locarno besaß die Primitia im weitläufigen Kirchspiel und übte gegenüber den Tochterkirchen das Recht der Pfarreinsetzung aus⁴. Seit dem 13. Jahrh. entstand deutlich erkennbar das Pfarrsystem. Die größte Förderung und moderne Form erhielt es in der Zeit nach dem Konzil von Trient, unter dem unermüdlichen Visitor der Tessinerkirchen, dem Erzbischof Karl Borromeo von Mailand (1560-1584), und den in seinem Geiste weiterschaffenden Comer Bischöfen Felizian Ninguarda (1588-1599) und Lazarus Carafino (1626-1665).

Die politischen Geschehnisse des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit künden auch die kirchliche *Entwicklung des Tessin zum eigenen Bistum* an. Im Jahre 1335 mußte sich Como den Mailändern unterwerfen: nun waren die Visconti die Herren des tessinischen Gebietes, das sie teilweise selbst regierten, teilweise an Adelsgeschlechter wie diejenigen der Rusca, Sanseverino u. a. auslehnten⁵. Seit dem 15. Jahrh. wetteiferten mit ihnen Uri und die Innerschweiz, die ihren Blick vom St. Gotthard südwärts bis zur Schlüsselstadt Bellinzona richteten. Es folgten die kühnen Eroberungen der Eidgenossen, dazwischen auch Rückschläge, bis die Schlacht von Giornico im Jahre 1478 den Urnern den Besitz von Livinen besiegelte. Zum Danke für den Sieg, den sie am 28. Dezember erfochten hatten, bauten sie zu Bodio eine den Tagesheiligen, den Unschuldigen Kindern, geweihte Kirche. Der Friede mit König Ludwig XII. im Jahre 1503 bestätigte den Urnern, Schwyzern und Nidwaldnern die Gebiete von Blenio, Riviera und Bellinzona: auch Kaiser Maximilian anerkannte 1508 die neue Verteilung. Das Jahr 1512 brachte den XII alten Orten die Stadt und Landschaft Locarno mit dem Maggiatal,

¹ Schaefer P. o. c. p. 110 (209).

² Meyer K. o. c. p. 60 ff.

³ Schaefer P. o. c. p. 237 (35).

⁴ Meyer K., Die Capitanei von Locarno o. c. p. 43.

⁵ Schaefer P. o. c. p. 354 ff.

das Luganertal, zu dem auch die Capriasca und Riva S. Vitale gehörten, und die Gebiete von Mendrisio und Balerna. Brissago schließlich wurde 1521 schweizerisch¹. Schon 1595 forderte nun die Tagsatzung zu Baden, es sollten die schweizerischen Teile von den Diözesen Mailand und Como getrennt werden. Das Verlangen blieb jedoch unerfüllt. Wieder ward es lebendig, nachdem 1803 die mannigfaltigen Vogteien zum neuen Kanton Tessin vereinigt und als vollberechtigtes Glied in den wiedererstandenen eidgenössischen Staatenbund aufgenommen worden waren. Österreich aber, dessen Herrscher die lombardische Königskrone trug, widersetzte sich jeder geistlichen Gebietsabtrennung von Mailand und Como. Da kam um die Mitte des 19. Jahrh. die äußerst aktive Kirchenpolitik der liberalen Tessinerregierung und, Hand in Hand damit, die große Säkularisation des Kirchengutes. Den Höhepunkt wohl bildete das Kantonsgesetz vom 24. Mai 1855, das die Kirche völlig dem Staat unterordnete. Wiederholt wurde die schweizerisch-vaterländische Gesinnung des kirchentreuen Tessinervolkes auf eine harte Probe gestellt. Den gangbaren Weg zur friedlichen endgültigen Lösung erkannte die konservative Tessinerregierung von 1875: die tessinischen Pfarreien sollten zu einem eigenen Bistum oder wenigstens zu einem apostolischen Vikariat zusammengeschlossen werden. Lange und mühsame Verhandlungen zwischen Rom und Bern einerseits, und zwischen den Bundesbehörden und der Tessinerregierung andererseits, brachten schließlich eine Vereinbarung. Msgr. Eugène Lachat, Bischof von Basel, der infolge des Kulturkampfes nicht mehr in sein Bistum zurückkehren konnte, übernahm am 1. Aug. 1885 das tessinische Gebiet als Apostolischer Administrator: nach seinem Tode sollte es einer schon bestehenden schweizerischen Diözese angegliedert werden. Schon im folgenden Jahre erfolgte der Tod des Prälaten, und nochmals drohte ein Konflikt, der aber bald der endgültigen Regelung weichen mußte. Die Bulle Papst Leo XIII. vom 7. September 1888 verkündete die schließliche Lösung: der Kanton Tessin bildete nun eine eigene Diözese, die 'aeque ac principaliter' mit dem Bistum Basel vereinigt ist: Bistumshauptort ist Lugano, Kathedrale die alte Kapitelskirche St. Lorenz: der Bischof von Lugano trägt den amtlichen Titel eines Apostolischen Administrators².

¹ *Pometta E.*, Saggi di storia Ticinese dall' epoca romana alla fine del medio evo (2 vol. Bellinzona 1930). I, 196 ff. II, 7 ff. — *Trezzini C.* im H. B. L. (Tessin).

² *Borrani S.*, Il Ticino sacro o. c. p. 48 ff. — *Trezzini C.* im H. B. L. (Lugano, Diözese): hier ist weitere Literatur angegeben.